

Elterninformation zur Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY) in Klasse 10

Liebe Eltern,

das Berufspraktikum ist seit Jahren ein entscheidender Baustein für die Berufswahl und genießt bei den Betrieben und den Schulen einen hohen Stellenwert. Die BOGY-Woche findet am HG auch im kommenden Schuljahr wieder in der Woche vor den Herbstferien (Montag, 19. bis Freitag, 23. Oktober 2020) statt. Da auch andere Schulen in dieser Zeit eine Berufsorientierungswoche durchführen und die Bewerberzahl bei manchen Stellen begrenzt ist, sollten die Schülerinnen und Schüler die Suche nach einem Praktikumsplatz vor den Sommerferien beginnen. Die folgenden Informationen sollen bei der Planung und Durchführung helfen.

Was ist der Sinn von BOGY?

In der BOGY-Woche sollen die Schülerinnen und Schüler einen ersten Einblick in die Berufspraxis erhalten. Dabei kann jeder nach eigenem Interesse eine Stelle auswählen.

Wie finden die Schüler/innen ihren Praktikumsplatz?

Zunächst versuchen die Schüler/innen eigenständig und aktiv einen Praktikumsplatz zu organisieren und sich dafür zu bewerben. Die Hilfe von Eltern und Bekannten kann falls notwendig hinzugezogen werden. Falls ein längeres Praktikum erwünscht wird, kann die BOGY-Woche auch um die Herbstferien ergänzt werden. Die Bewerbung der Schüler/innen bei dem gewählten Partner der Berufsorientierung wird von einem Begleitschreiben der Schule unterstützt, in dem BOGY näher erläutert wird.

Was ist während des Praktikums zu beachten?

- Die Schüler/innen sind gesetzlich unfallversichert. Für Schäden während des Praktikums besteht jedoch kein gesetzlicher Versicherungsschutz, deshalb müssen solche Haftpflichtrisiken durch den Abschluss einer **privaten Haftpflichtversicherung** abgesichert werden.
- Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung, an der alle Schüler/innen teilnehmen sollten. Dabei gelten die Arbeitszeiten der Betriebe.
- Laut Verwaltungsvorschrift wird kein Lohn gewährt.
- Bei Krankheit benachrichtigen Sie bitte vor Arbeitsbeginn Betrieb und Schule.
- Verhalten im Betrieb: für die Schüler/innen gelten uneingeschränkt die im Betrieb geltenden Arbeits- und Verhaltensregeln, sowie die für diese Branche vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen! Höflichkeit und gutes Benehmen werden vorausgesetzt.

Wie wird das Praktikum bewertet?

Alle Schüler/innen sind nach Abschluss der einwöchigen Berufserkundung verpflichtet, einen Bericht zu verfassen, der dem Betrieb auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Bericht wird im Fach Gemeinschaftskunde als zusätzliche schriftliche Leistung entsprechend einer Klassenarbeit in die Notenfindung eingehen.

Voraussetzung zur Teilnahme?

Die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung.

Wo gibt es weitere Hilfen und Tipps?

- Berufsinformationstage der Betriebe, Bildungsmessen und regionale Info-Tage
- BOGY-Seiten des Landesbildungsservers www.bogy.de
- Angebote der Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de
- Ausbildungsatlas der IHK: www.ihk.de

Ich hoffe, dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter durch das Praktikum neue Erkenntnisse bei der Berufswahl gewinnt und schließlich den „richtigen“ Beruf findet.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Bauer

An das
Hariolf-Gymnasium
Berliner Str. 25
73479 Ellwangen
Tel.: 07961/ 84815
Fax: 07961/ 84826
Z. H. Klassenlehrer Klasse

Zustimmungserklärung zur Berufserkundung

Ich habe die Informationen zum Versicherungsschutz zur Kenntnis genommen und ich bin einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn

(Vor- und Zuname, Klasse)

an der Berufserkundung vom Montag, den 19.10. bis Freitag, den 23.10.2020 teilnimmt.

Im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall während der Erkundungstage wird außer der Schule auch die Erkundungsstelle unverzüglich benachrichtigt

(**Datum** und **Unterschrift** eines Elternteils bzw. gesetzlichen Vertreters)